

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z.B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft
Name	AirHome Intensivpflege GmbH
Anschrift	Mauerfeldchen 27, 52146 Würselen
Telefonnummer	02402-7666293
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	kontakt@airhome-intensivpflege.de, www.airhome-intensivpflege.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Intensivpflege
Kapazität	12 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	09.10.2024

Wohnqualität

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am
 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen) 	\boxtimes					_
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern						-
3. Gemeinschaftsräume			\boxtimes			_
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)						-
5. Notrufanlagen			\boxtimes			-
Hauswirtschaftliche Versorgung						

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung				\boxtimes		Lt. E-Mail vom 26.11.2024
7. Wäsche- und Hausreinigung						-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf						-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität						-

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre						_
Information und Beratung	9					
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
 Information über das Leistungsangebot 						lt. E-Mail vom 26.11.2024
12. Beschwerde- management						It. E-Mail vom 26.11.2024; sowie teilw. noch im Prozess
Mitwirkung und Mitbestir	mmung					
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte						_
Personelle Ausstattung						
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten						It. E-Mail vom 26.11.2024; sowie teilw. noch im Prozess
15. Ausreichende Personalausstattung						-

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
16. Fachkraftquote			\boxtimes			_
17. Fort- und			\boxtimes			_
Weiterbildung						

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität			\boxtimes			-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung						-
20. Umgang mit Arzneimitteln			\boxtimes			-
21. Dokumentation				\boxtimes		_
22. Hygieneanforderungen						-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung						-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	\bowtie					_
25. Konzept zur Vermeidung						-
26. Dokumentation	\bowtie					_

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz						-
28. Dokumentation	\boxtimes					_

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Die anbieterverantwortete Wohngemeinschaft hat ausschließlich Einzelzimmer. Die Räume des Gebäudes sind ansprechend gestaltet und sauber.

Hauswirtschaftliche Versorgung

In der Einrichtung wird nicht gekocht. Die Beschaffung der Lebensmittel wird ausschließlich von den Angehörigen bzw. den gesetzlichen Betreuenden durchgeführt. Hierbei sollte zukünftig drauf geachtet werden, dass Anbruchdaten auf den geöffneten Lebensmitteln im Gemeinschaftskühlschrank notiert werden. Zudem sollten eine tägliche Temperaturmessung sowie Dokumentation der Gemeinschaftskühlschränke erfolgen. Laut Rückmeldung vom 26.11.2024 werden geöffnete Lebensmittel zukünftig mit Anbruchdaten versehen. Zudem erfolgt eine Temperaturmessung der entsprechenden Kühlschränke.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

In der Einrichtung werden z.T. Freizeitangebote angeboten. Die Mitarbeitenden sollten jedoch darauf achten, die Wünsche der Nutzer_innen mehr mit in die Angebote einzubeziehen und diese dann auch zu dokumentieren.

Information und Beratung

Es sollte darauf geachtet werden, dass die Kontaktdaten der Ombudspersonen an geeigneter Stelle ausgehangen werden. Laut Rückmeldung vom 26.11.2024 wurden die aktuellen Kontaktdaten ausgehangen.

Die Mitarbeitenden sollten sensibilisiert werden auch kleinen alltäglichen Beschwerden der Nutzer_innen nachzugehen und diese zu dokumentieren. Eine jährliche Auswertung der Beschwerden sollte zur Qualitätssicherung erfolgen.

Personelle Ausstattung

Es gibt im Moment genügend Menschen, die in der Einrichtung arbeiten und die Nutzer_innen gut pflegen. Die Menschen, die dort arbeiten sind gut ausgebildet. Das Thema Gewaltprävention soll jährlich geplant und geschult werden. Laut Rückmeldung vom 26.11.2024 wird die Schulung im Fortbildungsplan aufgenommen und zukünftig jährlich geschult. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass Kopien von Berufsurkunden so gekennzeichnet werden, dass ersichtlich ist, dass ein Original vorgelegen hat. Laut Rückmeldung vom 26.11.2024 werden die Berufsurkunden zukünftig gegengezeichnet, wenn kein Stempel ersichtlich ist. Bei Neueinstellungen werden zukünftig beglaubigte Kopien der Berufsurkunden eingefordert.

Pflege und Betreuung

Eine individuelle Maßnahmenplanung im Bereich der Mundpflege sollte erfolgen. Es sollte darauf geachtet werden, dass bei der Dokumentation der Lagerungen, die tatsächlichen Zeiten der Lagerungen erfasst werden. Bei der Ermittlung der Gewichte, sollte zukünftig immer der BMI berechnet werden. Für alle Nutzer_innen sollte eine individuelle handlungsleitendende Maßnahmenplanung zur sozialen Betreuung vorliegen.

Nach § 14 Abs. 1 lit. a Satz 1 WTG NRW umfassen die Regelprüfungen in Pflegeeinrichtungen, in denen innerhalb der letzten zwölf Monate eine Regelprüfung durch die Prüfinstitutionen nach § 114 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) ohne Feststellung von Mängeln erfolgt ist, die Struktur- und Prozessqualität, grundsätzlich aber keine Überprüfung der Ergebnisqualität. Auf den Prüfbericht der Prüfinstitution gemäß § 114 SGB XI vom 09.07.2024 wird verwiesen.

Freiheitsentziehende Maßnahmen und Gewaltschutz

Im Vorfeld zur Prüfung wurde bei der Einsicht in die Datenbank PfAD.wtg festgestellt, dass die Meldung sich im Entwurfsstatus befand, so dass evtl. eingepflegte Daten/ Unterlagen von der WTG-Behörde nicht eingesehen und geprüft werden konnten.

StädteRegion Aachen Der Städteregionsrat A 50 – Amt für Soziales und Senioren A 50.3 – Angelegenheiten nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Aachen, den 06.12.2024

Im Auftrag

(Voultsini)